

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal =  
Journal forestier suisse

**Band:** 140 (1989)

**Heft:** 11

**Rubrik:** Vereinsangelegenheiten = Affaires de la société

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.10.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**Kurzprotokoll  
der Vorstandssitzung vom 21. August 1989,  
Zürich, ETH**

*Neue Studentenmitglieder:*

- Felix Keller, Stans-Oberdorf
- Beat Vonderwahl, Landschlacht
- Adam Zoltan, Jugoslawien

*Neuaufnahme:*

- Jacques Turin, Insp. forestier, Nyon

*Vereinsaustritte:*

- E. Gerster, Fribourg
- Ch. Brodbeck, Biel-Benken
- Holzkorporation Bonstetten
- C. A. Freiherr v. Aretin, D
- G. A. Freiherr v. Aretin, D

Als Grundlage für ein Modell für die Finanzierung der Schweizerischen Zeitschrift für Forstwesen wurde ein Konzept mit folgenden Grundsätzen erarbeitet:

- Finanzierung der Zeitschrift auf der Basis bisheriger Beiträge aus dem SHF, ohne Aufstokkung der Finanzierung durch den Bund.
- Eigenständigkeit der Beitragsempfänger darf nicht gefährdet werden, auch wenn Beiträge ausbleiben.
- Forstzeitschriften werden aus dem Bereich «Wald» des SHF finanziert.
- Holzzeitschriften werden aus dem Bereich «Holz» des SHF finanziert.

Im weiteren wird beschlossen, eine Erweiterung des Redaktionszieles in Richtung «Wald und Landschaft» zu prüfen. Die Arbeitsgruppe «Wald und Umwelt» wird dazu zur Stellungnahme eingeladen. Parallel dazu wird die Redaktionskommission prüfen, welche Quellen sich für Aufsätze aus dem Bereich «Natur und Landschaft» anbieten. Ferner wird beim BUWAL abgeklärt, ob gestützt auf Art. 32 des neuen WaG Beiträge an den SFV ausgerichtet werden können.

Der Vorstand spricht sich gegen eine Einglie-

derung des FID in eine «Informationsabteilung» der FZ aus. Der Vorstand betont, dass der SFV als Trägerorganisation des SHF auch weiterhin Anspruch auf einen FID mit einer breiten Zielsetzung hat. Er setzt sich dafür ein, dass der FID mit selbständigem Statut dem SHF unterstellt wird.

Im Zusammenhang mit einer möglichen Durchführung der «Forstlichen nordischen Skiwettkämpfe» in der Schweiz wird mit dem Kantonsforstamt Graubünden Kontakt aufgenommen, welches bereits ähnliche Anlässe organisiert hat.

Aufgrund der heutigen Praxis müssen die Richtlinien des SFV zur Waldwertschätzung als überholt beurteilt werden. Der Vorstand sieht im Moment von einer Überarbeitung ab.

*E. Steiner*

**Kurzprotokoll  
der Vorstandssitzung vom 14. September 1989,  
Genf, Stadthaus**

Die Vorarbeiten für Veranstaltungen zum 150-Jahr-Jubiläum des SFV sollen im neuen Vereinsjahr unter Federführung einer speziellen Kommission an die Hand genommen werden. Als finanzielle Basis wird der Mitgliederversammlung die Schaffung eines Jubiläumsfonds vorgeschlagen.

Der Vorstand wird sich im Abstimmungskampf um die Initiative «Tempo 100/130» klar gegen das Volksbegehren aussprechen und dazu eine entsprechende Pressemitteilung herausgeben.

Für die Geschäftsstelle muss der Vorstand in absehbarer Zeit eine neue Lösung (Umplazierung) finden.

Der Vorstand spricht sich für eine Bewerbung um das Beschwerderecht bei UVP-Verfahren aus.

Zum Inventar der schweizerischen Auenwaldreservate und zur Hochmoorverordnung sowie zum Leitbild Sanasilva 1992 wird der Vorstand Stellungnahmen ausarbeiten.

*E. Steiner*